

W1-Juniorprofessur für Ukrainische Kulturwissenschaft

Am **Institut für Slawistik** der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

W1-Juniorprofessur für Ukrainische Kulturwissenschaft
(mit Tenure-Track-Option auf W2)

zu besetzen.

Der/die zukünftige Stelleninhaber/in soll die ukrainische Kulturwissenschaft in ihrer gesamten Breite in Forschung und Lehre vertreten. Ein Schwerpunkt der Professur liegt auf den Wechsel-beziehungen der ukrainischen Kultur im globalen Kontext, sodass fundierte Kenntnisse der kulturwissenschaftlichen Forschung zu anderen Kulturen (bevorzugt zur polnischen und/oder russischen Kultur) erwünscht sind. Vorausgesetzt werden eine herausragende Promotion in Slawistik, Kulturwissenschaft, Sozialwissenschaft oder Osteuropäischer Geschichte, eine klar profilierte Schwerpunktsetzung im Bereich der ukrainischen Kultur sowie Erfahrungen in der inter- bzw. transdisziplinären Zusammenarbeit.

Zu den Aufgaben der Juniorprofessur gehören die Durchführung von Lehrveranstaltungen zur ukrainischen Kulturwissenschaft in den slawistischen B.A.- und M.A.-Studiengängen, in fachübergreifenden B.A.- und M.A.-Modulen, der Zusatzausbildung Ukrainicum sowie die aktive Mitarbeit an Planung und Durchführung der Internationalen Sommerakademie Greifswalder Ukrainicum und beim Aufbau eines internationalen und interdisziplinären Zentrums für Ukrainestudien. Erwünscht sind Erfahrungen in der akademischen Selbstverwaltung und bei der eigenständigen Einwerbung von Drittmitteln. Die Bereitschaft zur Übernahme von englischsprachigen Lehrveranstaltungen wird vorausgesetzt. Auslandsfahrungen im akademischen Umfeld sind wünschenswert.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 62 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern: abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung sowie besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Gemäß § 62 Abs. 2 LHG M-V werden Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren für die Dauer von drei Jahren zu Beamten auf Zeit ernannt. Das Beschäftigungsverhältnis wird im Falle der Bewährung nach dem dritten Jahr um weitere drei Jahre verlängert. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann gemäß § 61 LHG M-V eine Übernahme auf eine W2-Professur in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder im Angestelltenverhältnis erfolgen.

Eine Berufung auf eine W2-Professur wird angestrebt, wenn sich die Kandidatin/der Kandidat bewährt hat und die Einstellungsvoraussetzungen gemäß § 58 LHG M-V vorliegen. Die Feststellung erfolgt im Rahmen eines gesonderten Berufungsverfahrens. Die Tenure-Track-Option kann im Regelfall nur dann umgesetzt werden, wenn die Juniorprofessorin/der Juniorprofessor nach ihrer/seiner Promotion eine mehrjährige wissenschaftliche Tätigkeit außerhalb der eigenen Hochschule ausgeübt hat (§ 59 Abs. 6 S. 2 LHG M-V).

Die Ausschreibung richtet sich an alle, unabhängig von ihrem Geschlecht. Die Universität will die Erhöhung des Frauenanteils dort erreichen, wo Frauen unterrepräsentiert sind.

Deshalb sind Bewerbungen von Frauen besonders willkommen und werden bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte werden bei fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht übernommen.

Nähere Auskünfte erteilt der Geschäftsführende Direktor des Instituts für Slawistik, Prof. Dr. Bernhard Brehmer, Tel.: 03834/86-3222.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, aus dem der wissenschaftliche Werdegang hervorgeht, Verzeichnis der Schriften und Lehrveranstaltungen, akademische Zeugnisse, Nachweis von Lehrerfahrung) sind bis zum **01.08.2016** zu richten an:

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Dekanat der Philosophischen Fakultät
Herrn Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann
Rubelowstraße 3,17489 Greifswald

dekanphf@uni-greifswald.de